

- der Weisungen des Leiters der Abteilung XIV der BVfS,
- der Orientierungen und Hinweise der Abteilung XIV des MfS Berlin,
- der Beschlüsse und Orientierungen der SED-Kreisleitung im Ministerium für Staatssicherheit und der darauf basierenden Beschlüsse der Parteiororganisation in der BVfS,
- der Beschlüsse der zuständigen leitenden Partei- und Staatsorgane.

Wesentliche Dokumente zum Vollzug der Untersuchungshaft sind:

- der Befehl 6/71 des Ministers für Staatssicherheit und die damit erlassenen "Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte in den Untersuchungshaftanstalten des MfS" - Hausordnung -;
 - die "Gemeinsame Anweisung über die Durchführung der Untersuchungshaft" - vom 22. Mai 1980 -;
 - die "Gemeinsamen Festlegungen der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV des Ministeriums für Staatssicherheit zur einheitlichen Durchsetzung einiger Bestimmungen der Untersuchungshaftvollzugsordnung - UHVO - in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit" VVS MfS Nr. 014-763/75;
 - die "Gemeinsamen Festlegungen der Leiter des Zentralen Medizinischen Dienstes, der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der medizinischen Betreuung Verhafteter und Strafgefangener in den Untersuchungshaftanstalten des MfS" VVS MfS Nr. 1502/77.
3. Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug stellt einen Komplex politisch-operativer Aufgaben und Maßnahmen zur Sicherung des Strafverfahrens dar, der unter konsequenter Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Befehle, Weisungen und anderen dienstlichen Bestimmungen des Ministers für Staatssicherheit die sichere Verwahrung eines Beschuldigten oder Angeklagten in einer Untersuchungshaftanstalt des MfS, dessen umfassende politisch-operative Absicherung bei der Realisierung aller Vollzugsmaßnahmen und Untersu-